

Besondere Bedingungen für Dienstleistungen

§ 1

Geltungsbereich

1. Diese Besonderen Bedingungen für Dienstleistungen („BBD“) gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung bei Vertragsschluss ergänzend zu den Allgemeinen Verkaufs- und Mietbedingungen („AVB“) in deren jeweils gültigen Fassung bei Vertragsschluss für alle auftragsgegenständlichen Dienstleistungen der ISD, bei Widersprüchen gelten die BBD vorrangig vor den AVB. „Vertragsdienstleistungen“ sind die in der Auftragsbestätigung genannten Dienstleistungen.
2. Diese BBD gelten auch für alle zukünftigen Dienstleistungsaufträge in der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden. Der Kunde kann diese BBD jederzeit im Internet auf der Homepage der ISD zum Download abrufen. ISD sendet sie ihm auf Wunsch auch jederzeit gerne kostenfrei zu.
3. Diesen BBD entgegenstehende, hiervon abweichende oder einseitige Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn ISD ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder vorbehaltlos Leistungen erbringt oder entgegennimmt; es sei denn, ISD hätte solchen Bedingungen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2

Vertragsgegenstand

1. Mit Erteilung des Dienstleistungsauftrages verpflichtet sich ISD zur Erbringung der Vertragsdienstleistungen an den Kunden. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der vereinbarten Vergütung an ISD.
2. Der Auftragsumfang ergibt sich abschließend aus der Auftragsbestätigung und dem Pflichtenheft, soweit die Auftragsbestätigung auf dieses verweist.
3. Der Dienstleistungsauftrag ist ein Dienstvertrag i. S. d. § 611 BGB. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand des Dienstleistungsauftrages. ISD schuldet hinsichtlich der Vertragsdienstleistungen keinen Erfolg.

§ 3

Leistungserbringung, Termine, Annahmeverzug

1. ISD erbringt die Vertragsdienstleistungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik und mit qualifiziertem Personal.
2. Ist in der Auftragsbestätigung der Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht bestimmt, so sind die im Auftrag enthaltenen Vertragsdienstleistungen innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt der Auftragsbestätigung abzurufen, sofern der Vertrag durch die Auftragsbestätigung zu Stande kommt.

3. Kommt der Kunde mit der Annahme der Vertragsdienstleistungen in Verzug, kann ISD für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Vertragsdienstleistungen die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. ISD wird sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was ISD infolge des Unterbleibens der Vertragsdienstleistungen erspart („Ersparte Aufwendungen“) oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. ISD berechnet solche ersparten Aufwendungen mit einem pauschalen Abzug von 5 % der vereinbarten Nettovergütung, es sei denn, der Kunde weist ISD höhere ersparte Aufwendungen nach.
4. Ansprechpartner des Kunden für alle die Vertragsdienstleistungen betreffenden Fragen ist ausschließlich der von ISD benannte Projektleiter der ISD. Dies gilt auch dann, wenn Mitarbeiter von ISD Dienstleistungen im Haus des Kunden erbringen. Der Kunde ist diesen gegenüber nicht weisungsbefugt.
5. Der Kunde wird ISD bei der Erbringung der Vertragsdienstleistungen angemessen unterstützen. Er wird insbesondere die erforderlichen Vorgaben, Informationen, Unterlagen und/oder Daten vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Soweit erforderlich stellt der Kunde der ISD die benötigte technische Infrastruktur, den Zugang zu seinem Geschäftsbetrieb sowie die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung.
6. Verschiebt der Kunde einen Termin kurzfristig so fallen die folgenden Stornokosten an:
Absagen bis 14 Tage vor dem Termin 50 %
Absagen bis 7 Tage vor dem Termin 95 %.

§ 4

Schulungen

1. Schulungen im Sinne dieser BBD sind auf entsprechende gesonderte Bestellung erfolgende Einsatzunterstützung und Anwenderschulungen für den Kunden bzw. dessen Mitarbeiter. Erbringt ISD Vertragsdienstleistungen in Form von Schulungen, gelten die folgenden Bedingungen ergänzend.
2. Schulungen erfolgen immer auf Basis der aktuellen Version der Vertragssoftware. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die Schulung auf einer älteren Version der Vertragssoftware erfolgen soll, sind von dem Kunden zu tragen.

§ 5

Nutzung und Sicherung der Arbeitsergebnisse, Audit-Recht

1. Die im Rahmen der Erbringung der Vertragsdienstleistungen entstehenden Arbeitsergebnisse (z.B. Schulungsunterlagen, Dokumentationen, Installations- oder Arbeitsanweisungen etc.) sind vertraulich und urheberrechtlich geschützt. Die dem Kunden von ISD eingeräumten Nutzungsrechte an diesen Arbeitsergebnissen sind nachfolgend abschließend aufgeführt. Darüber hinausgehende Nutzungs- oder sonstige Verwertungsrechte stehen ihm hieran nicht zu.

2. Der Kunde erhält, aufschiebend bedingt durch die vollständige Zahlung der für die Vertragsdienstleistungen vereinbarten Vergütung, ein nicht ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Arbeitsergebnisse für eigene Zwecke.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Arbeitsergebnisse entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben oder sie öffentlich zugänglich zu machen.
4. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Herkunftsidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht von den Arbeitsergebnissen entfernt oder verändert werden.
5. Der Kunde wird die Arbeitsergebnisse durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte sichern. Insbesondere sind sämtliche Kopien der Arbeitsergebnisse an einem geschützten Ort zu verwahren.

§ 6

Vergütung

1. Die vom Kunden zu entrichtende Vergütung richtet sich nach der von ISD für die Erbringung der Vertragsdienstleistungen tatsächlich aufgewendeten Zeit. Diese wird mit dem in der Auftragsbestätigung aufgeführten Tagessatz oder Halbtagesatz nach Manntagen oder halben Manntagen berechnet. Der Tagessatz ist für jeden angefangenen Manntag zu zahlen. Ein halber Manntag wird bis zu einer Arbeitszeit von 4 Std., sodann wird bis zu einer Arbeitszeit von 8 Std. ein Manntag berechnet.
2. Soweit in der Auftragsbestätigung oder der Projektbeschreibung eine bestimmte Anzahl von Manntagen aufgeführt ist, entspricht dies der vorläufigen internen Aufwandsschätzung der ISD. Diese Aufwandsschätzung ist nicht verbindlich. Sie begründet weder einen Mindestpreis noch eine Kostenobergrenze, ebenso ist sie kein Kostenanschlag i. S. v. § 650 BGB.
3. Soweit ISD für die Erbringung der Vertragsdienstleistungen Zukaufleistungen beschaffen muss, trägt der Kunde die hierfür – wie in der Auftragsbestätigung ausgewiesen – entstehenden Kosten.
4. ISD wird dem Kunden nach jeweiligem Erreichen eines Manntage-Volumens von ca. 20 oder alternativ monatlich eine Zwischenabrechnung vorlegen, die dann sofort und ohne Abzug fällig wird. Die Schlussrechnung legt ISD i. d. R. innerhalb von einem Monat nach Projektabschluss. Auch diese ist dann sofort und ohne Abzug fällig.
5. Sämtliche vereinbarten Preise verstehen sich netto, d.h. ausschließlich der ggf. anfallenden Mehrwertsteuer. Skonto, Rabatt oder Boni werden nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung gewährt.
6. Der Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung zu zahlen. Von ISD eingeräumte Zahlungs- und Skontofristen beginnen mit dem Rechnungsdatum. Vereinbarte Skontoabzüge sind nur zulässig, wenn sich unser Kunde nicht im Verzug mit anderen Forderungen aus unserer Geschäftsbeziehung befindet. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung maßgeblich ist die entsprechende Gutschrift auf dem Geschäftskonto der ISD.

7. Gerät der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug, verzinst sich diese während des Verzuges mit 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz

§ 7

Fehlerhafte Leistungen, Haftung, Verjährung

1. Erbringt ISD eine Vertragsdienstleistung fehlerhaft, ist ISD zunächst zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet, d. h. zur vertragskonformen Nachholung der fehlerhaften Vertragsdienstleistung innerhalb angemessener Frist.
2. Macht der Kunde Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen geltend, so haftet ISD nur nach § 7 der AVB.
3. Vertragliche Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen des Kunden, die auf einer fehlerhaften Vertragsdienstleistung beruhen, sowie der Anspruch des Kunden auf Nacherfüllung verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit ISD ausnahmsweise eine Garantie übernommen. Hier gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.